

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2009

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2009

Die Niederschrift wird in einem Punkt ergänzt. Im Übrigen werden gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

2. Bachkanalsanierung als Hochwasserschutzmaßnahme und Mischwasserkanalsanierung inkl. RÜ 1 sowie damit einhergehend Erneuerung der Wasserleitung und Straßenbau in der vorderen Jahnstraße; Vorlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung; Billigung und Einreichung beim Landratsamt Aschaffenburg

Auf die Beratungen und Beschlüsse vom 20.01. und 12.05.2009 wird Bezug genommen. Die vorgesehene Bachkanalsanierung wird seitens der Gemeinde aufgrund der in jüngster Zeit wiederholt aufgetretenen Abflussprobleme in die oberste Prioritätsstufe eingeordnet und wurde im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturprogramm II) in das Förderprogramm aufgenommen. Aufgrund der bisherigen Beschlüsse wurde vom Ing.-Büro Jung die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt. Die Planung wird heute dem Gemeinderat von Dipl.-Ing. Harald Klein nochmals vorgestellt und erläutert.

Nach dem jetzigen Planungsstand setzen sich die Gesamtkosten der Maßnahmen wie folgt zusammen:

Mischwasserkanal inkl. RÜ 1 Jahnstraße rd.	328.500,00 €
Bachkanal rd.	552.000,00 €
Wasserleitung rd.	150.500,00 €
Straßenbau rd.	276.000,00 €
Zwischensumme netto rd.	1.307.000,00 €
zzgl. 10 % Baunebenkosten	130.700,00 €
Gesamtkosten netto	1.437.700,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	273.163,00 €
zur Rundung	137,00 €
Gesamtkosten brutto	1.711.000,00 €

Die Durchführung der Maßnahmen ist zeitlich befristet. Baubeginn soll im Frühjahr 2010 sein, da mit der Förderung aus dem Konjunkturpaket II die Hochwasserschutzmaßnahme bis Ende 2011 abgerechnet sein muss.

Der Gemeinderat billigt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung, die nun zur Prüfung an das Landratsamt Aschaffenburg weitergeleitet wird.

Abstimmung: 16 : 0

3. Gewässerausbau als Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich zwischen Mühlstraße bis Hauptstraße; Vorlage der Tekturplanung Oktober 2009; Billigung und Einreichung beim Landratsamt Aschaffenburg

Aufgrund der Aufnahme in das Förderprogramm des Konjunkturpakets II hat der Gemeinderat am 12.05.2009 den Gewässerausbau als Hochwasserschutzmaßnahme beschlossen und das Ing.-Büro Jung beauftragt, alle erforderlichen Planungen vorzunehmen. Der vorgesehene Gewässerausbauabschnitt stellt nach dem bereits erfolgten Austausch der Bachverrohrung im Bereich der Straßen Im Tal und Mühlstraße den nächsten Schritt zur Verwirklichung des Gesamtkonzeptes zum Vorfluterausbau dar. Auf der Grundlage der Plangenehmigung vom 26.08.2002 für den Gewässerausbau sowie des Änderungsbescheides vom 02.12.2004 wurde nunmehr eine ergänzende Tekturplanung für diesen Gewässerausbauabschnitt erstellt.

Die Planung wird heute dem Gemeinderat von Dipl.-Ing. Harald Klein vorgestellt und erläutert.

Die Durchführung der Maßnahme ist zeitlich befristet. Baubeginn soll im Frühjahr 2010 sein, da mit der Förderung aus dem Konjunkturpaket II die Hochwasserschutzmaßnahme bis Ende 2011 abgerechnet sein muss.

Der Gemeinderat billigt die Tekturplanung Oktober 2009, die nun zur Prüfung an das Landratsamt Aschaffenburg weitergeleitet wird.

Abstimmung: 16 : 0

4. Wasserversorgung;

Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt im Jahr 2010

Die Verbrauchsgebühr wurde zum 01.01.2007 auf 2,35 Euro/m³ gesenkt. Das Ergebnis 2009 wird voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von rd. 16.000 € abschließen.

Die Kalkulation für das Jahr 2010 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 375.315 € vor. Es sind Kosten für Reparaturarbeiten – auch bei Rohrbrüchen – in Höhe von 30.000 € enthalten. Die Kosten für die Hochbehältersanierung werden im Vermögenshaushalt gebucht und belasten die Gebühren in den Folgejahren durch höhere Abschreibung und Verzinsung.

Nach Abzug der Grundgebühr und der sonstigen Einnahmen in Höhe von 63.500 Euro errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 311.815 €. Nach Abzug des Entnahmebetrags aus der Sonderrücklage in Höhe von jährlich 10.000 € errechnet sich ein Gebührenbedarf von 2,19 €/m³ im Jahr 2010 und von 2,30 €/m³ in den Folgejahren.

Auf die Empfehlung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses in der Sitzung am 03.11.2009 wird die Wassergebühr ab 01.01.2010 von 2,35 € auf 2,30 €/m³ gesenkt. Die entsprechende Änderungssatzung wird erlassen. Sie liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Abstimmung: 16 : 0

5. Abwasserbeseitigung;

Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt im Jahr 2009

Die Einleitungsgebühr beträgt seit dem 01.01.2004 1,45 €/m³. Das Ergebnis 2009 ist voraussichtlich nicht ausgeglichen. Es ist mit einem Fehlbetrag von ca. 20 – 25.000 Euro zu rechnen.

Die derzeitige Kalkulation für das Jahr 2010 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 224.000 € vor. Nach Abzug der Einnahmen und der Auflösung der Sonderrücklage errechnet sich ein Gebührenbedarf für das Jahr 2010 in Höhe von 1,55 €, in den Folgejahren von 1,62 €/m³.

Auf die Empfehlung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses in der Sitzung am 03.11.2009 wird die Einleitungsgebühr ab 01.01.2010 auf 1,60 €/m³ erhöht. Die Satzungsänderung erfolgt im Zuge des Neuerlasses der BGS-EWS unter TOP 7.

Abstimmung: 16 : 0

6. Abwasserbeseitigung;

Globalberechnung zum 31.12.2009

Die Beitragssätze für die Entwässerungsanlage werden im Rahmen einer „Globalberechnung“ ermittelt. Nachdem die Verbesserungsmaßnahme „Im Tal / Mühlstraße“ abgeschlossen ist, sind neue Beitragssätze zu kalkulieren und festzulegen. Auf die Beratung im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss am 03.11.2009 wird Bezug genommen.

Die von der Verwaltung in der Globalberechnung zum 31.12.2009 ermittelten neuen Beitragssätze werden vom Gemeinderat beschlossen und in den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (nachfolgender Tagesordnungspunkt) eingestellt.

Abstimmung: 16 : 0

7. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 20.05.2008 ein neues Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen. Nachdem neue Beitragssätze und höhere Gebühren errechnet wurden (siehe vorhergehende Tagesordnungspunkte Nr. 5 und 6), ist ein Neuerlass der Satzung sinnvoll. Insbesondere können dabei die zahlreichen Änderungen seit dem Erlass der ursprünglichen Satzung am 29.11.1977 übernommen werden.

Neben überwiegend redaktionellen Änderungen enthält die neue Mustersatzung im § 10 eine neue Regelung, wonach zur Abwassermenge, die der Kanalgebühr zugrunde gelegt wird, auch die aus Eigengewinnungsanlagen zugeführten Wassermengen gerechnet werden (z. B. Zisternenwasser, das zur Toilettenspülung genutzt wird).

Der Gemeinderat spricht sich jedoch dafür aus, das aus Regenwasserzisternen dem Abwasserkanal zugeführte Wasser bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr (Einleitungsgebühr) außer Ansatz zu lassen. Man will nicht das private Engagement der Bürger zum Trinkwassersparen noch bestrafen. Im § 10 Abs. 2 des Satzungsentwurfs werden deshalb die Sätze 4 – 6 gestrichen. Abstimmung: 16 : 0

Ebenfalls gestrichen wird § 10 Abs. 5 des neuen Musters, der sich auf den Wasserverbrauch bei Großviehhaltung bezieht. Abstimmung: 16 : 0

Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, wie sie der Niederschrift als Anlage 2 beiliegt, wird sodann beschlossen.

Abstimmung: 16 : 0

8. Bauanträge

Da es sich bei den Bauanträgen um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

9. Beitritt zum Tourismusverband Spessart-Mainland

Der Vorschlag des Bürgermeisters, dem Tourismusverband Spessart-Mainland zum Jahresbeitrag von ca. 450,00 EUR als Mitglied beizutreten, findet keine Mehrheit. Unklarheit besteht noch zum Kosten-Nutzen-Verhältnis. Weiteres Argument: Der Werbe-Etat der Gemeinde soll nicht erhöht werden; Beitritt denkbar, wenn dafür an anderer Stelle gespart wird.

Abstimmung: 4 : 12

10. Bericht des Bürgermeisters

- Für 18 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied (drei Wahlperioden) wurden im Landratsamt mit einer Dankurkunde des bayerischen Innenministers geehrt: Anneliese Euler, Heribert Schuck, Jürgen Stenger, Kurt Baier und Arno Wombacher.
- Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.09.2009 wurde der Auftrag zu einer Wegsanierung in der Außenanlage des Kindergartens Storchennest an die Fa. Stix zum Preis von 3.185,00 € erteilt.
- Für die Trafostation 5 Oberer Linsenbergr mussten kurzfristig über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben von rund 13.000 EUR getätigt werden; es bestand ein dringender Handlungsbedarf. Vorgesehen war 2009 nur der Umbau der Trafostation 2 Aspenhecke, die Revision der Station 5 war für 2010 eingeplant.
- Die nächste Strompreisänderung ist zum 01.04.2010 vorgesehen.
- Außerdem gibt der Bürgermeister einige Veranstaltungstermine im Monat November bekannt.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann erinnert an den Vollzug des Beschlusses vom 11.11.2008 über die Beauftragung von entsprechend zertifizierten Fachbüros zur Begutachtung der gemeindlichen Gebäude im Hinblick auf Gebrauchszustand, Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf, Stand-sicherheit und Möglichkeiten zur Energieeinsparung.

Jürgen Stenger weist auf eine besondere Ausstellung in der Weihnachtszeit hin. Vom 18.12. bis 10.01. stellt der international bekannte italienische Künstler Roberto Cipollone seine Skulpturen und Krippen sowohl in der Gewölbegalerie des Rathauses als auch im Krippen-museum aus.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.